

Bildungsplan

gymnasiale Oberstufe

Sport

Impressum

Herausgeber:

Freie und Hansestadt Hamburg
Behörde für Schule und Berufsbildung

Alle Rechte vorbehalten

Erarbeitet durch: Referat Schulsport

Referatsleitung: Norbert Baumann

Fachreferentin Sport: Judith Kanders

Redaktion: Adolf Stolze, Gymnasium Finkenwerder

Hamburg 2009

Inhaltsverzeichnis

1	Bildung und Erziehung in der gymnasialen Oberstufe.....	4
1.1	Gesetzliche Verankerung	4
1.2	Auftrag der gymnasialen Oberstufe	4
1.3	Organisation der gymnasialen Oberstufe.....	4
1.4	Grundsätze für die Gestaltung von Lernsituationen und zur Leistungsbewertung	6
1.5	Inkrafttreten	8
1.6	Übergangsregelung	8
2	Kompetenzerwerb im Fach Sport.....	10
2.1	Beitrag des Faches Sport zur Bildung.....	10
2.2	Didaktische Grundsätze	14
3	Anforderungen und Inhalte des Faches Sport	16
3.1	Die Vorstufe.....	16
3.2	Die Studienstufe.....	18
4	Grundsätze der Leistungsbewertung	24
	Anhang: Orientierungsgrößen anhand des Cooper-Tests	25

1 Bildung und Erziehung in der gymnasialen Oberstufe

1.1 Gesetzliche Verankerung

Im staatlichen Hamburger Schulwesen gibt es unterschiedliche Wege, auf denen die Allgemeine Hochschulreife erlangt werden kann.

Diese sind im Hamburgischen Schulgesetz festgelegt:

- ein zwölfjähriger Bildungsgang bei Besuch eines achtstufigen oder sechsstufigen Gymnasiums oder eines Aufbaugymnasiums, das einem achtstufigen Gymnasium angegliedert ist,
- und ein dreizehnjähriger Bildungsgang bei Besuch einer Gesamtschule, eines beruflichen Gymnasiums oder eines Aufbaugymnasiums, das einer Gesamtschule angegliedert ist.

Das Hansa-Kolleg führt Schülerinnen und Schüler, die das 19. Lebensjahr vollendet haben und eine Berufsausbildung abgeschlossen haben oder über ausreichende berufliche Erfahrung verfügen im Tagesunterricht zur Allgemeinen Hochschulreife. Das Abendgymnasium führt Berufstätige, die das 19. Lebensjahr vollendet haben oder über ausreichende berufliche Erfahrung verfügen, zur Allgemeinen Hochschulreife.

Der Bildungsplan für die gymnasiale Oberstufe berücksichtigt die in der „Vereinbarung zur Gestaltung der gymnasialen Oberstufe in der Sekundarstufe II“ festgelegten Rahmenvorgaben sowie die von der Kultusministerkonferenz (KMK) festgelegten „Einheitlichen Prüfungsanforderungen in der Abiturprüfung“ (EPA) in der jeweils gültigen Fassung.

1.2 Auftrag der gymnasialen Oberstufe

In der gymnasialen Oberstufe erweitern die Schülerinnen und Schüler ihre in der Sekundarstufe I erworbenen Kompetenzen mit dem Ziel, sich auf die Anforderungen eines Hochschulstudiums oder einer beruflichen Ausbildung vorzubereiten. Auftrag der gymnasialen Oberstufe ist es, Lernumgebungen zu gestalten, in denen die Schülerinnen und Schüler dazu herausgefordert werden, zunehmend selbstständig zu lernen. Die gymnasiale Oberstufe soll den Schülerinnen und Schülern

- eine vertiefte allgemeine Bildung,
- ein breites Orientierungswissen sowie eine
- wissenschaftspropädeutische Grundbildung vermitteln.

Der Besuch der gymnasialen Oberstufe befähigt Schülerinnen und Schüler, ihren Bildungsweg an einer Hochschule oder in unmittelbar berufsqualifizierenden Bildungsgängen fortzusetzen. Das Einüben von wissenschaftspropädeutischem Denken und Arbeiten geschieht auf der Grundlage von Methoden, die verstärkt selbstständiges Handeln erfordern und Profilierungsmöglichkeiten erlauben. Der Unterricht in der gymnasialen Oberstufe erfordert eine erwachsenengerechte Didaktik und Methodik, die das selbstverantwortete Lernen und die Teamfähigkeit fördern.

In der gymnasialen Oberstufe ist der Unterricht so gestaltet, dass der fachlichen Isolierung entgegengewirkt und vernetzendes, fächerübergreifendes und problemorientiertes Denken gefördert wird.

Vor diesem Hintergrund zeichnet sich der Bildungsplan der gymnasialen Oberstufe durch folgende Merkmale aus:

- Der Bildungsplan orientiert sich an allgemeinen und fachspezifischen Bildungsstandards, die kompetenzorientiert formuliert sind.
- Er ist ergebnisorientiert und lässt den Schulen Freiräume zur inhaltlichen und methodischen Gestaltung von Lerngelegenheiten. Die Schulen konkretisieren die Aufgaben, Ziele, Inhalte, didaktischen Grundsätze und Anforderungen in den Fächern und Aufgabengebieten und in den Profilbereichen.
- Der Bildungsplan bietet vielfältige inhaltliche und methodische Anknüpfungspunkte für das fächerverbindende bzw. fächerübergreifende Lernen.
- Die Interessen und Begabungen der einzelnen Schülerinnen und Schüler sind Ausgangspunkt für die Gestaltung der Lerngelegenheiten.

1.3 Organisation der gymnasialen Oberstufe

Die gymnasiale Oberstufe umfasst die zweijährige Studienstufe sowie an Gesamtschulen, dort angegliederten Aufbaugymnasien, beruflichen Gymnasien, Abendgymnasien und dem Hansa-Kolleg eine einjährige Vorstufe.

Im sechsstufigen und im achtstufigen Gymnasium beginnt die Einführung in die Oberstufe in Klasse 10, die Studienstufe umfasst die Klassen 11 und 12.

In den Gesamtschulen, den dort angegliederten Aufbaugymnasien und den beruflichen Gymnasien umfasst die Vorstufe den 11., die Studienstufe den 12. und 13. Jahrgang.

Regelungen zur Vorstufe

Dieser Bildungsplan enthält Regelungen zur Vorstufe der Gesamtschulen, der beruflichen Gymnasien und der Aufbaugymnasien an integrierten Gesamtschulen. Sie finden sich in den Rahmenplänen der jeweiligen Fächer.

Er enthält keine Regelungen zur Einführungsphase in der 10. Jahrgangsstufe des sechs- bzw. achtstufigen Gymnasiums sowie des an einem Gymnasium geführten Aufbaugymnasiums. Diese finden sich in den Regelungen für die entsprechende Jahrgangsstufe des Gymnasiums (vgl. Bildungsplan Sekundarstufe I für das Gymnasium).

Mit dem Eintritt in die gymnasiale Oberstufe wachsen neben den inhaltlichen und methodischen Anforderungen auch die Anforderungen an die Selbstständigkeit des Lernens und Arbeitens, an die Verantwortung für die Gestaltung des eigenen Bildungsgangs sowie an die Fähigkeit und Bereitschaft zur Verständigung und Zusammenarbeit in wechselnden Lerngruppen mit unterschiedlichen Lebens- und Lernerfahrungen.

Die einjährige Vorstufe des 13-jährigen Bildungsgangs hat zwei vorrangige Ziele:

- Die Schülerinnen und Schüler vergewissern sich der in der Sekundarstufe I erworbenen Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten und holen ggf. noch nicht Gelerntes nach.
- Sie bereiten sich in Pflicht-, Wahlpflicht- und Wahlkursen gezielt auf die Anforderungen der Studienstufe vor.

In der Vorstufe werden die Schülerinnen und Schüler in der Ausbildung ihrer individuellen Interessen gefördert und über die Pflichtangebote und Wahlmöglichkeiten der Studienstufe informiert und beraten.

Regelungen zur Studienstufe

Die Fächer in der Studienstufe gehören dem

- sprachlich-literarisch-künstlerischen,
- gesellschaftswissenschaftlichen oder
- mathematisch-naturwissenschaftlich-technischen

Aufgabenfeld an.

Das Fach Sport ist keinem Aufgabenfeld zugeordnet.

Die Aufgabenfelder umfassen unterschiedliche, nicht wechselseitig ersetzbare Formen rationaler Welter-schließung und ermöglichen Zugänge zu Orientierungen in zentralen Bereichen unserer Kultur. Durch Themenwahl und entsprechende Belegung der Fächer erwerben die Schülerinnen und Schüler exemplarisch für jedes Aufgabenfeld grundlegende Einsichten in fachspezifische Denkweisen und Methoden.

Kernfächer

Von besonderer Bedeutung für eine vertiefte allgemeine Bildung und eine allgemeine Studierfähigkeit sind fundierte Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten in den Fächern Deutsch, Mathematik und einer weitergeführten Fremdsprache, die im acht- oder sechsstufigen Gymnasium spätestens ab Jahrgangsstufe 8, im Übrigen spätestens ab Jahrgangsstufe 9 durchgängig unterrichtet wurde. Diese Kernfächer müssen von den Schülerinnen und Schülern in der Studienstufe deshalb durchgängig belegt werden, zwei von ihnen auf erhöhtem Anforderungsniveau. Die Schülerinnen und Schüler entscheiden sich vor Eintritt in die Studienstufe verbindlich für eine Anspruchsebene. Überdies müssen die Schülerinnen und Schüler in zwei Kernfächern eine Abiturprüfung ablegen, davon eine schriftliche Prüfung mit zentral gestellten Aufgaben in einem Kernfach, das auf erhöhtem Anforderungsniveau unterrichtet worden ist.

Kernfächer können als zusätzliche profilgebende Fächer in die Profilbereiche einbezogen werden.

Profilbereiche

In der Studienstufe ermöglichen Profilbereiche eine individuelle Schwerpunktsetzung und dienen der Kompetenzentwicklung der Schülerinnen und Schüler. Die Schülerinnen und Schüler entscheiden sich spätestens vor Eintritt in die Studienstufe für einen Profilbereich.

Ein Profilbereich wird bestimmt durch einen Verbund von Fächern, bestehend aus

- mindestens einem vierstündigen profilgebenden Fach; die profilgebenden Fächer bestimmen den inhaltlich-thematischen Schwerpunkt des Profilbereichs und werden auf erhöhtem Anforderungsniveau unterrichtet,
- einem begleitenden Unterrichtsfach bzw. begleitenden Unterrichtsfächern, von denen mindestens eins einem anderen Aufgabenfeld als das profilgebende Fach zugeordnet ist,
- nach Entscheidung der Schule ggf. einem zweistündigen Seminar, in dem zusätzlich der Erwerb methodischer, wissenschaftspropädeutischer und fächerübergreifender Kompetenzen zur Unterstützung der Arbeit in den profilgebenden Fächern gefördert wird. Bietet die Schule kein eigenständiges Seminar an, so werden die beiden Unterrichtsstunden in einem im Profilbereich unterrichteten Fach zusätzlich unterrichtet: für dieses Fach gelten dann zusätzlich zum Rahmenplan die Anforderungen der Rahmenvorgabe für das Seminar.

Neben den Kernfächern und den im Profilbereich unterrichteten Fächern belegen die Schülerinnen und Schüler gemäß den Vorgaben der geltenden Prüfungsordnung weitere Fächer aus dem Pflicht- und Wahlpflichtbereich.

Fachrichtungen an beruflichen Gymnasien

Jedes berufliche Gymnasium bietet an Stelle von Profilbereichen eine der Fachrichtungen Wirtschaft, Technik oder Pädagogik/Psychologie mit dem entsprechenden Fächerverbund an. Mit der berufsbezogenen Fachrichtung bereiten die beruflichen Gymnasien ihre Absolventen sowohl auf vielfältige Studiengänge als auch auf unterschiedliche Berufsausbildungen vor.

Der Fächerverbund in der

- Fachrichtung Wirtschaft umfasst das vierstündige Fach Betriebswirtschaft mit Rechnungswesen auf erhöhtem Anforderungsniveau sowie die zweistündigen Fächer Volkswirtschaft und Datenverarbeitung;
- Fachrichtung Technik umfasst das vierstündige Fach Technik mit unterschiedlichen Schwerpunkten auf erhöhtem Anforderungsniveau sowie die zweistündigen Fächer Physik und Datenverarbeitung;
- Fachrichtung Pädagogik/Psychologie umfasst das vierstündige Fach Pädagogik auf erhöhtem Anforderungsniveau sowie die zweistündigen Fächer Psychologie und Statistik.

Nach Entscheidung der Schule wird der Fächerverbund ggf. durch ein zweistündiges Seminar ergänzt, in dem zusätzlich der Erwerb methodischer, wissen-

schaftspropädeutischer und fächerübergreifender Kompetenzen gefördert wird.

Besondere Lernleistung

Die Schülerinnen und Schüler können einzeln oder in Gruppen eine Besondere Lernleistung erbringen. Eine Besondere Lernleistung kann insbesondere ein umfassender Beitrag zu einem von einem Bundesland geförderten Wettbewerb sein, eine Jahres- oder Seminararbeit oder das Ergebnis eines umfassenden, auch fächerübergreifenden Projekts oder Praktikums in einem Bereich, der sich einem Fach aus dem Pflicht- oder Wahlpflichtbereich zuordnen lässt. Die Besondere Lernleistung kann auch als selbst gestellte Aufgabe im Sinne der Aufgabengebiete (vgl. Rahmenplan Aufgabengebiete) erbracht werden.

Gestaltungsraum der Schule

Mit dem Bildungsplan wird festgelegt, welchen Anforderungen die Schülerinnen und Schüler am Ende der Studienstufe sowie – für den 13-jährigen Bildungsgang – am Ende der Vorstufe genügen müssen und welche fachlichen Inhalte zu den verbindlich zu unterrichtenden Inhalten zählen und somit Gegenstand des Unterrichts sein müssen.

Die Schulen entwickeln auf der Basis der in den Rahmenplänen vorgegebenen verbindlichen Inhalte schuleigene Curricula. Dabei berücksichtigen sie insbesondere ihre jeweiligen Profilbereiche.

1.4 Grundsätze für die Gestaltung von Lernsituationen und zur Leistungsbewertung

Die Inhalte und Anforderungen der Fächer und Aufgabengebiete orientieren sich an den Bildungsstandards, die in den Rahmenplänen beschrieben werden. Sie legen fest, über welche Kompetenzen die Schülerinnen und Schüler in einem Fach oder Aufgabengebiet zu bestimmten Zeitpunkten verfügen sollen, und enthalten verbindliche Inhalte sowie die Kriterien, nach denen Leistungen bewertet werden.

Lernsituationen

Das Lernen in der gymnasialen Oberstufe beinhaltet Lernsituationen, die auf den Kompetenzzuwachs der Schülerinnen und Schüler ausgerichtet sind. Unterricht dient nicht nur der Vermittlung oder Aneignung von Inhalten, vielmehr sind wegen des im Kompetenzbegriff enthaltenen Zusammenhangs von Wissen und Können diese beiden Elemente im Unterricht zusammenzuführen. Neben dem Erwerb von Wissen bietet der Unterricht den Schülerinnen und Schülern auch Gelegenheiten, dieses Wissen anzuwenden, ihr Können unter Beweis zu stellen oder mittels intelligenten Übens zu kultivieren. Das bedeutet, dass im Unterricht neben der Vermittlung von Wissen auch dessen Situierung erforderlich ist, also das Arrangie-

ren von Anwendungs- bzw. Anforderungssituationen (Problemstellungen, Aufgaben, Kontexten usw.), die die Schülerinnen und Schüler möglichst selbstständig bewältigen können.

Der Unterricht ermöglicht individuelle Lernwege und individuelle Lernförderung durch ein Lernen, das in zunehmendem Maße die Fähigkeit zur Reflexion und Steuerung des eigenen Lernfortschritts fördert und fordert. Das geschieht dadurch, dass sich die Schülerinnen und Schüler ihrer eigenen Lernwege bewusst werden, diese weiterentwickeln sowie unterschiedliche Lösungen reflektieren und selbstständig Entscheidungen treffen. Dadurch wird lebenslanges Lernen angebahnt und die Grundlage für motiviertes, durch Neugier und Interesse geprägtes Handeln ermöglicht. Fehler und Umwege werden dabei als bedeutsame Bestandteile von Erfahrungs- und Lernprozessen angesehen.

Ein verständiger Umgang mit aktuellen Informations- und Kommunikationstechnologien und ihren Kooperations- und Kommunikationsmöglichkeiten wird zunehmend zu einem wichtigen Schlüssel für den Zugang zu gesellschaftlichen Wissensbeständen und zur Voraussetzung für die Teilhabe an den expandie-

renden rechnergestützten Formen der Zusammenarbeit. Deshalb gehört der Einsatz zeitgemäßer Technik zu den generellen Gestaltungselementen der Lernsituationen aller Fächer. Er wird damit nicht selbst zum Thema, sondern ist eingebunden in den jeweiligen Unterricht und unterstützt neben der Differenzierung und dem individuellen Lernen in selbst gesteuerten Lernprozessen auch die Kooperation beim Lernen. Es werden Kompetenzen entwickelt, die zum Recherchieren, Dokumentieren und Präsentieren bei der Bearbeitung von Problemstellungen erforderlich sind und eine möglichst breit gefächerte Medienkompetenz fördern. Der kritische Umgang mit Medien und die verantwortungsvolle Erstellung eigener medialer Produkte sind in die Arbeit aller thematischen Kontexte einzubeziehen.

Lernen im Profilbereich ist fachübergreifendes und fächerverbindendes Lernen. Inhalte und Themenfelder werden im Kontext und anhand relevanter Problemstellungen erfasst, außerfachliche Bezüge hergestellt und gesellschaftlich relevante Aufgaben verdeutlicht. Projekte, an deren Planung und Organisation sich die Schülerinnen und Schüler aktiv und zunehmend eigenverantwortlich beteiligen, spielen hierbei eine wichtige Rolle. Lernprozesse und Lernprodukte überschreiten die Fächergrenzen. Dabei nutzen die Lernenden überfachliche Fähigkeiten und Fertigkeiten auch zu Dokumentation und Präsentation und bereiten sich so auf Studium und Berufstätigkeit vor.

Außerhalb der Schule gesammelte Erfahrungen und Kenntnisse der Schülerinnen und Schüler werden berücksichtigt und in den Unterricht einbezogen. Kulturelle oder wissenschaftliche Einrichtungen sowie staatliche und private Institutionen werden als außerschulische Lernorte genutzt. Die Teilnahme an Projekten und Wettbewerben, an Auslandsaufenthalten und internationalen Begegnungen erweitern den Erfahrungshorizont der Schülerinnen und Schüler und tragen zur Stärkung ihrer interkulturellen Handlungsfähigkeit bei.

Leistungsbewertung

Die Betonung der Selbstständigkeit und Eigenverantwortung der Lernenden, die stärkere Orientierung auf die Lernprozesse und die Kompetenzen zu deren Steuerung beinhalten eine verstärkte Hinwendung zu komplexen, alltagsnahen Aufgaben. Dabei sollen die Schülerinnen und Schüler an der Gestaltung des Unterrichts sowie an der Bewertung von Leistungen in einem erheblichen und wachsenden Umfang mitwirken können.

Diese neue Lernkultur erfordert eine Veränderung von einer eher isolierten und punktuellen Leistungsbeurteilung hin zu einer auf Prozesse und Partizipation ausgerichteten Leistungsbewertung. Es geht zunehmend darum, Lernprozesse und -ergebnisse zu beschreiben, zu reflektieren, einzuschätzen und zu dokumentieren.

Bei der Leistungsbewertung werden Prozesse, Produkte und deren Präsentation einbezogen. Übergeordnetes Ziel der Bewertung ist es, Lernprozesse und ihre Ergebnisse zu diagnostizieren. Leistungsbewertung gewinnt so an Bedeutung für die Lernplanung. Prüfungs- und Bewertungsvorgänge werden so angelegt, dass sie Anlässe zur Reflexion, Kommunikation und Rückmeldung geben und damit zur Verbesserung des Lernens beitragen. Die Fähigkeit zur Leistungsbewertung ist selbst Bildungsziel. Die Schülerinnen und Schüler erwerben dabei die Fähigkeit, ihre eigenen Leistungen realistisch einzuschätzen.

Klausuren¹

Klausuren sind schriftliche Arbeiten, die von allen Schülerinnen und Schülern einer Klasse oder einer Lerngruppe im Unterricht und unter Aufsicht erbracht werden. Die Aufgabenstellungen sind grundsätzlich für alle gleich.

In der Vorstufe werden in den Fächern Deutsch, Mathematik sowie in der weitergeführten und der neu aufgenommenen Fremdsprache mindestens drei Klausuren pro Schuljahr geschrieben, in allen anderen Fächern (außer Sport) bzw. im Seminar mindestens zwei. In jedem Halbjahr wird mindestens eine Klausur je Fach (außer Sport) bzw. im Seminar geschrieben. Die Arbeitszeit beträgt mindestens eine Unterrichtsstunde (im Fach Deutsch mindestens zwei Unterrichtsstunden).

In der Studienstufe werden

- in (einschließlich der Stunden des Seminars) sechsstündigen Fächern vier Klausuren pro Schuljahr,
- in vier- und (einschließlich der Stunden des Seminars) fünfständigen Fächern mindestens drei Klausuren pro Schuljahr,
- in zwei- und dreistündigen Fächern sowie im Seminar mindestens zwei Klausuren pro Schuljahr (außer in Sport als Belegfach)

geschrieben.

In jedem Semester der Studienstufe wird mindestens eine Klausur je Fach (außer in Sport als Belegfach) bzw. im Seminar geschrieben. Die Arbeitszeit beträgt mindestens zwei Unterrichtsstunden (im Fach Deutsch mindestens drei Unterrichtsstunden). Im Laufe des dritten Semesters werden in den schriftlichen Prüfungsfächern Klausuren unter Abiturbedingungen geschrieben.

Für Vorstufe und Studienstufe gilt, dass an einem Tag nicht mehr als eine Klausur oder eine gleichgestellte Leistung und in einer Woche nicht mehr als zwei Klausuren und eine gleichgestellte Leistung geschrie-

¹ Die folgenden Absätze ersetzen die Richtlinie für Klausuren und ihnen gleichgestellte Arbeiten vom 13. September 2000 (MBISchul 2000, S. 149).

ben werden sollen. Die Klausurtermine sind den Schülerinnen und Schülern zu Beginn des Semesters bekannt zu geben.

Präsentationsleistungen als gleichgestellte Leistungen

Präsentationsleistungen bieten die Möglichkeit, individuelle Arbeitsschwerpunkte und Interessen der Schülerinnen und Schüler zu berücksichtigen und sie gezielt auf die Präsentationsprüfung im Rahmen der Abiturprüfung vorzubereiten. Präsentationsleistungen stellen die Schülerinnen und Schüler in der Regel vor unterschiedliche Aufgaben und werden nicht unter Aufsicht angefertigt. Eine Präsentationsleistung steht in erkennbarem Zusammenhang zu den Inhalten des laufenden Unterrichts. Schülerinnen und Schüler präsentieren ihre Präsentationsleistungen mediengestützt, erläutern sie und dokumentieren sie auch in schriftlicher Form.

Schülerinnen und Schüler können gemeinsam an einer Präsentationsleistung arbeiten, wenn eine getrennte Bewertung der individuellen Leistungen möglich ist und jede Einzelleistung den oben genannten Anforderungen entspricht.

Jede Schülerin und jeder Schüler wählt zu Beginn des 1. und 3. Semesters der Studienstufe ein Fach, in dem sie oder er in diesem Schuljahr eine Präsentationsleistung als einer Klausur gleichgestellte Leistung erbringt. In diesem Fach ist die Präsentationsleistung einer Klausur als Leistungsnachweis gleichgestellt, und eine Klausur in diesem Fach und Schuljahr entfällt. Eine Präsentationsleistung als gleichgestellte Leistung entspricht den Anforderungen einer Klausur hinsichtlich des Anforderungsniveaus und der Komplexität.

In der Vor- und Studienstufe kann in weiteren Fächern maximal eine Präsentationsleistung pro Fach einer Klausur gleichgestellt werden und diese als Leistungsnachweis ersetzen, wenn dies aus Sicht der Lehrkraft für die Unterrichtsarbeit sinnvoll ist.

Für das eigenständige Seminar gelten für die Präsentationsleistung als gleichgestellte Aufgabe die gleichen Regelungen wie für Fächer.

1.5 Inkrafttreten

Dieser Bildungsplan für die gymnasiale Oberstufe tritt am 01.08.2009 in Kraft. Er ersetzt den geltenden Bildungsplan für die gymnasiale Oberstufe des neun- und siebenstufigen Gymnasiums, der Gesamtschule,

1.6 Übergangsregelung

Auf Schülerinnen und Schüler, die im August 2008 in die Studienstufe eingetreten sind, findet im Hinblick auf die Ziele, didaktischen Grundsätze, Inhalte und Anforderungen der bisher geltende Bildungsplan

Korrektur und Bewertung von Klausuren und Präsentationsleistungen

Die Bewertungsmaßstäbe für Klausuren und Präsentationsleistungen werden den Schülerinnen und Schülern unter anderem durch die Angabe der Gewichtung der verschiedenen Aufgabenteile vorab deutlich gemacht. Bei der Formulierung der Aufgaben werden die für die Fächer in der Richtlinie für die Aufgabenstellung und Bewertung der Leistungen in der Abiturprüfung vom 07.06.2007 vorgesehenen Operatoren verwendet.

Klausuren und Präsentationsleistungen sind so zu korrigieren, dass die Schülerinnen und Schüler Hinweise für ihre weitere Lernentwicklung gewinnen. Aus der Korrektur sollen sich die Gründe für die Bewertung ersehen lassen.

Bei der Bewertung sind in allen Unterrichtsfächern Fehler und Mängel in der sprachlichen Richtigkeit, in der Ausdrucksfähigkeit, in der gedanklichen Strukturierung und der sachgerechten Darstellung zu berücksichtigen.

Klausuren und ihnen gleichgestellte Leistungen werden als ausreichend bewertet, wenn mindestens fünfzig Prozent der erwarteten Leistung erbracht wurden.

Die korrigierten und bewerteten Klausuren sollen den Schülerinnen und Schülern innerhalb von drei Unterrichtswochen zurückgegeben werden. Korrigierte und bewertete Präsentationsleistungen sollen innerhalb einer Unterrichtswoche zurückgegeben werden.

Hat mehr als ein Drittel der Schülerinnen und Schüler bei einer Klausur ein mangelhaftes oder ungenügendes Ergebnis erzielt, ist die Schulleitung hierüber zu informieren. Soll die Klausur gewertet werden, ist die Zustimmung der Schulleitung einzuholen.

Die für ein Semester vergebenen Gesamtnoten dürfen sich nicht überwiegend auf die Ergebnisse der Klausuren und der ihnen gleichgestellten Leistungen beziehen.

des Aufbaugymnasiums, des Abendgymnasiums und des Hansa-Kollegs sowie die „Richtlinien für Klausuren und ihnen gleichgestellte Arbeiten“ vom 13. September 2000.

Anwendung. Im Hinblick auf Klausuren und ihnen gleichgestellte Leistungen gilt – außer im Falle eines Rücktritts oder einer Wiederholung – folgende Übergangsregelung:

Klausuren sind schriftliche Arbeiten, die von allen Schülerinnen und Schülern einer Klasse oder einer Lerngruppe im Unterricht und unter Aufsicht erbracht werden. Die Aufgabenstellungen sind grundsätzlich für alle gleich. In der Studienstufe werden

- in Leistungskursen mindestens drei Klausuren pro Schuljahr,
- in Grundkursen mindestens zwei Klausuren pro Schuljahr (außer in Sport ohne Sporttheorie) geschrieben.

Im Fach Sport als Grundkurs sind Klausuren nur vorgeschrieben, sofern neben dem Bereich Sportpraxis ein Bereich Sporttheorie gesondert ausgewiesen wird; in dem Fall ist in Sporttheorie eine mindestens einstündige Klausur je Halbjahr zu schreiben. Im musikpraktischen Kurs sind zwei mindestens zehnmündige mündliche Prüfungen je Halbjahr, die praktisch und theoretisch ausgerichtet sind, verbindlich.

In jedem Semester der Studienstufe wird mindestens eine Klausur je Fach (außer in Sport ohne Sporttheorie) geschrieben. Die Arbeitszeit beträgt mindestens zwei Unterrichtsstunden (im Fach Deutsch mindestens drei Unterrichtsstunden). Im Laufe des dritten Semesters werden in den schriftlichen Prüfungsfächern Klausuren unter Abiturbedingungen geschrieben.

Für die Studienstufe gilt, dass an einem Tag nicht mehr als eine Klausur oder eine gleichgestellte Leistung und in einer Woche nicht mehr als zwei Klausuren und eine gleichgestellte Leistung geschrieben werden sollen. Die Klausurtermine sind den Schülerinnen und Schülern zu Beginn des Semesters bekannt zu geben.

Präsentationsleistungen als gleichgestellte Leistungen

Präsentationsleistungen bieten die Möglichkeit, individuelle Arbeitsschwerpunkte und Interessen der Schülerinnen und Schüler zu berücksichtigen. Präsentationsleistungen stellen die Schülerinnen und Schüler in der Regel vor unterschiedliche Aufgaben und werden nicht unter Aufsicht angefertigt. Eine Präsentationsleistung steht in erkennbarem Zusammenhang zu den Inhalten des laufenden Unterrichts. Schülerinnen und Schüler präsentieren ihre Präsentationsleistungen mediengestützt, erläutern sie und dokumentieren sie auch in schriftlicher Form.

Schülerinnen und Schüler können gemeinsam an einer Präsentationsleistung arbeiten, wenn eine getrennte Bewertung der individuellen Leistungen möglich ist

und jede Einzelleistung den oben genannten Anforderungen entspricht.

Im Schuljahr kann die zuständige Lehrkraft in einem Fach eine Klausur durch eine Präsentationsleistung ersetzen. In diesem Fach ist die Präsentationsleistung einer Klausur als Leistungsnachweis gleichgestellt. Eine Präsentationsleistung als gleichgestellte Leistung entspricht den Anforderungen einer Klausur hinsichtlich des Anforderungsniveaus und der Komplexität.

Korrektur und Bewertung von Klausuren und Präsentationsleistungen

Die Bewertungsmaßstäbe für Klausuren und Präsentationsleistungen werden den Schülerinnen und Schülern unter anderem durch die Angabe der Gewichtung der verschiedenen Aufgabenteile vorab deutlich gemacht. Bei der Formulierung der Aufgaben sind die für die Fächer in der Richtlinie für die Aufgabenstellung und Bewertung der Leistungen in der Abiturprüfung vom 07.06.2007 vorgesehenen Operatoren zu verwenden.

Klausuren und Präsentationsleistungen sind so zu korrigieren, dass die Schülerinnen und Schüler Hinweise für ihre weitere Lernentwicklung gewinnen. Aus der Korrektur sollen sich die Gründe für die Bewertung ersehen lassen.

Bei der Bewertung sind in allen Unterrichtsfächern Fehler und Mängel in der sprachlichen Richtigkeit, in der Ausdrucksfähigkeit, in der gedanklichen Strukturierung und der sachgerechten Darstellung zu berücksichtigen.

Klausuren und ihnen gleichgestellte Leistungen werden als ausreichend bewertet, wenn mindestens fünfzig Prozent der erwarteten Leistung erbracht wurden.

Die korrigierten und bewerteten Klausuren sollen den Schülerinnen und Schülern innerhalb von drei Unterrichtswochen zurückgegeben werden. Korrigierte und bewertete Präsentationsleistungen sollen innerhalb einer Unterrichtswoche zurückgegeben werden.

Hat mehr als ein Drittel der Schülerinnen und Schüler bei einer Klausur ein mangelhaftes oder ungenügendes Ergebnis erzielt, ist die Schulleitung hierüber zu informieren. Soll die Klausur gewertet werden, ist die Zustimmung der Schulleitung einzuholen.

Die für ein Semester vergebenen Gesamtnoten dürfen sich nicht überwiegend auf die Ergebnisse der Klausuren und der ihnen gleichgestellten Leistungen beziehen.

2 Kompetenzerwerb im Fach Sport

2.1 Beitrag des Faches Sport zur Bildung

Die Besonderheit des Sportunterrichts liegt in der Bewegung als wesentlichem Element des menschlichen Daseins und der gesellschaftlichen Ausprägung der unterschiedlichen Erscheinungsformen des Sports.

Der Sportunterricht leistet als Lern- und Erfahrungsfeld einen spezifischen und nicht austauschbaren Beitrag zur Einlösung des ganzheitlichen Bildungs- und Erziehungsauftrags und trägt zur Persönlichkeitsentwicklung und -stärkung bei. Der Sport birgt Potenziale zur Entwicklung von Fähigkeiten wie Hilfsbereitschaft, Rücksichtnahme, Fairness und mitverantwortlichem Handeln. Die Entwicklung des Leistungswillens, der Anstrengungs- und der Risikobereitschaft wird gebildet und gefestigt. Durch das Streben nach persönlicher Bestleistung und das Erkennen individueller Leistungssteigerung bilden Schülerinnen und Schüler ein stabiles Selbstwertgefühl aus.

So wie die Schule insgesamt die Aufgabe hat, die Bereitschaft und Fähigkeit zum lebenslangen Lernen zu fördern, so hat der Schulsport die Aufgabe, Jugendliche anzuregen und zu befähigen, ihre körperliche und geistige Leistungsfähigkeit und ihre Gesundheit durch regelmäßiges Sporttreiben zu erhalten.

Der Erwerb und die Weiterentwicklung von bewegungsbezogenem Fachwissen finden auf der Sekundarstufe II in einer engen Verbindung von Theorie und Praxis statt. Damit wird das Ziel verfolgt, differenzierte Einsichten in Bedingungen, Methoden und Wirkungen des Sporttreibens herauszubilden.

Der *Sportunterricht* ist in sportpraktischer Hinsicht auf eine Erweiterung der individuellen sportlichen Bewegungskompetenz insbesondere durch Verbesserung und Vertiefung der koordinativen und konditionellen Fähigkeiten und sportmotorischen Fertigkeiten sowie auf eine Erweiterung des individuellen Bewegungsrepertoires ausgerichtet. Sportunterricht thematisiert die unterschiedlichen Zielsetzungen für das sportliche Handeln. Die unterschiedliche pädagogische Zielsetzung wie Gesundheit, Leistungsfähigkeit, Kooperation, Körpererfahrung, Gestaltung und Wagnis bestimmen die Gestaltung des Sportunterrichts. Der Unterricht in den Belegkursen der Studienstufe zielt auf die bewegungsfeldadäquate Weiterentwicklung von sportmotorischen Fertigkeiten und Fähigkeiten ab, wobei auch exemplarisch auf Lernbereiche der Sporttheorie zurückgegriffen wird. In den Prüfungsfächern finden Vertiefungen sowohl im sportpraktischen als auch im sporttheoretischen Teil mit dem Ziel statt, die Entwicklung einer erweiterten Bewegungskompetenz und die Herausbildung eines reflektierten Standpunktes im Rahmen sporttheoretischer, fächerübergreifender Zusammenhänge und die Fähig-

keit zur Umsetzung im konkreten Handlungsvollzug zu erreichen.

Der *außerunterrichtliche Schulsport* stellt in seinen vielfältigen Formen ein wesentliches Element der Ausgestaltung eines gesundheitsförderlichen und attraktiven Schullebens dar. Die Zusammenarbeit mit Sportvereinen und anderen Sportanbietern sowie sportliche Aktivitäten und Wettkämpfe innerhalb und außerhalb der Schule ermöglichen Lernerfahrungen, die die Unterrichtsarbeit befruchten.

Kompetenzen und Kompetenzerwerb

In der Sekundarstufe II werden die in der Sekundarstufe I erworbenen sportbezogenen Bewegungsfähigkeiten und -fertigkeiten zu einer umfassenden sportlichen Handlungskompetenz weiterentwickelt. Kompetenzerwerb zeigt sich u. a. darin, dass zunehmend komplexere (Bewegungs-)Aufgaben in variablen Situationen gelöst werden können.

Kompetenzen zeigen Schülerinnen und Schüler, wenn sie bei der Bewältigung von sportpraktischen/sporttheoretischen Anforderungssituationen

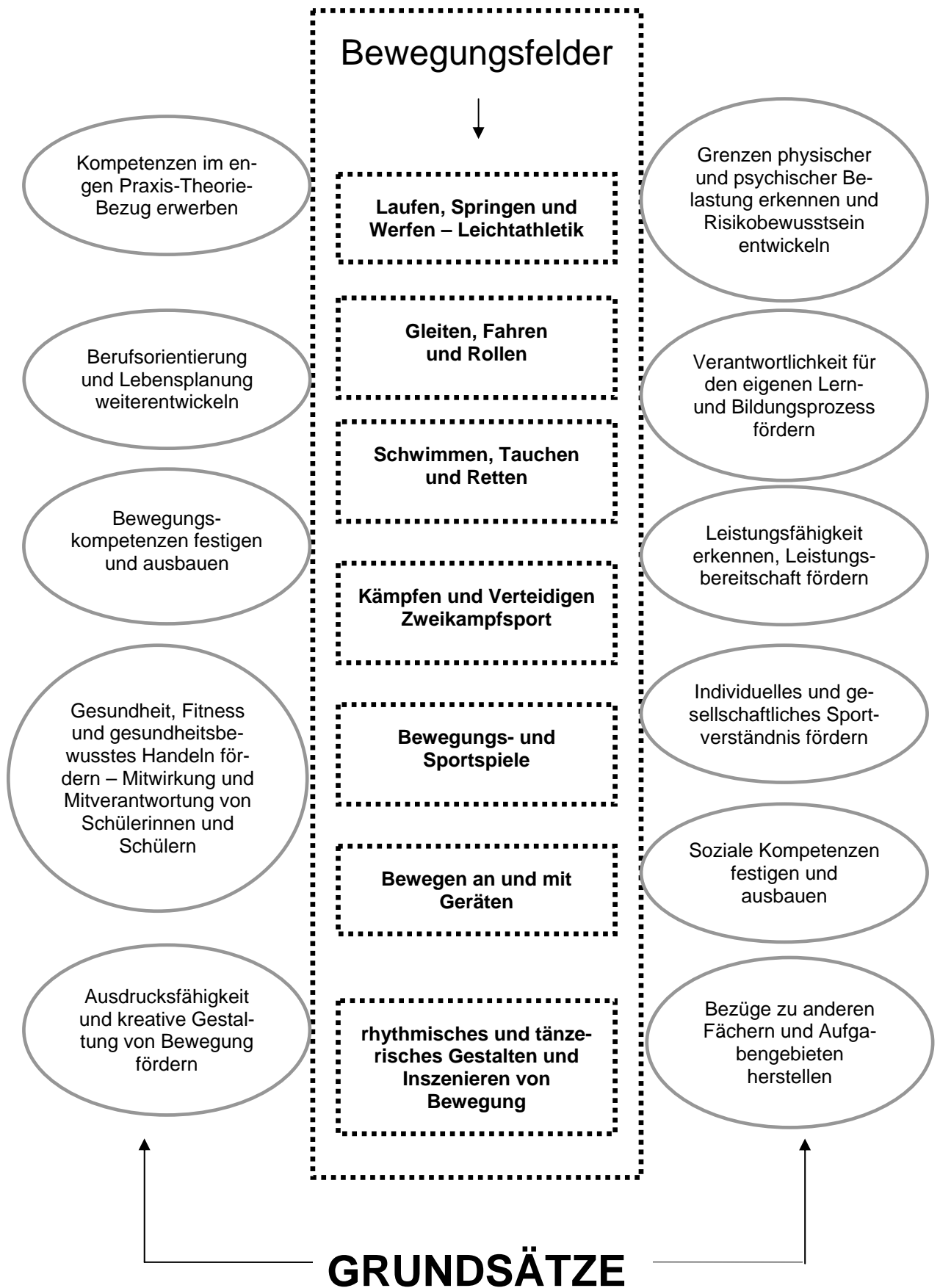
- eigenverantwortlich Handlungsstrategien entwickeln, die ein bewegungsfeldbezogenes und interessenorientiertes Sporttreiben ermöglichen,
- die Fähigkeit besitzen, grundlegende sportmotorische Fertigkeiten sowie konditionelle und koordinative Fähigkeiten auf einem erhöhtem Niveau zu festigen oder weiterzuentwickeln,
- zentrale Zusammenhänge zwischen Gesundheit/Fitness und dem Bewegungshandeln im Sport erkennen,
- angemessene Handlungsentscheidungen treffen, die das rücksichts- und verantwortungsvolle Miteinander im Sport fördern,
- die Fähigkeit besitzen, sich für das sportpraktische Handeln das erforderliche Wissen zu beschaffen und dieses anzuwenden,
- kreativ, gestalterisch und risikobewusst mit dem Körper umgehen,
- die Ergebnisse und den Verlauf des sportlichen Handelns mit angemessenen Kriterien überprüfen.

Die Kompetenzen erwerben die Schülerinnen und Schüler in Bewegungsfeldern und im sporttheoretischen Unterricht, der sowohl als eigenständiger Anteil als auch in direkter Praxis-Theorie-Verbindung realisiert wird. Innerhalb der Bewegungsfelder werden die *funktionalen sportpraktischen Kompetenzen* stets durch eine enge Verbindung von sportpraktischen und sporttheoretischen Elementen entwickelt.

Bewegungsfelder integrieren einerseits traditionelle Sportarten, andererseits weisen sie über diese hinaus. Sie greifen Trends in der Bewegungskultur Jugendlicher auf und bieten damit Ansatzpunkte für die Entwicklung neuer Inhalte für den schulischen Sportunterricht.

Unter funktionaler sportpraktischer Handlungskompetenz sind die Entwicklung und das Verfügbarmachen sportpraktischer Fertigkeiten und Fähigkeiten zu verstehen, die der Lösung von Bewegungsaufgaben dienen.

Übersicht Bewegungsfelder



Laufen, Springen und Werfen – Leichtathletik

Innerhalb dieses Bewegungsfeldes werden Grundformen menschlicher Bewegung thematisiert. Laufen, Springen und Werfen werden dabei primär als leichtathletische Disziplinen in unterschiedlichster Ausprägung, aber auch als Bewegungsformen von sportartübergreifender Bedeutung verstanden, die mit verschiedenen unterrichtlichen Aufgaben und Zielen verbunden werden. Neben der Erweiterung und Vervollkommnung des Repertoires im Bereich der Techniken und Disziplinen (u. a. Laufschnelligkeit, Laufausdauer sowie Wurf- und Sprungkraft) eröffnet das Bewegungsfeld Möglichkeiten zur Spezialisierung. Dabei lassen sich die physischen Grundeigenschaften Kraft, Schnelligkeit, Ausdauer und Beweglichkeit sowie zahlreiche koordinative Fähigkeiten gezielt verbessern. Orientierungs- und Crossläufe oder Triathlon führen dazu, Natur und Umgebung als Bewegungsraum zu erfahren, und fördern die allgemeine aerobe Ausdauer, die wegen ihrer positiven gesundheitlichen Wirkungen einen besonders hohen Stellenwert hat.

Gleiten, Fahren und Rollen

Kennzeichen dieses Bewegungsfeldes sind Bewegungserlebnisse, die aus der besonderen Form der Fortbewegung auf Rädern, Rollen, Kufen und Skiern oder in Booten resultieren. Wichtig ist dabei der Umgang mit und die Wahrnehmung von Geschwindigkeit und Beschleunigung. Insgesamt sind die Bewegungen dieses Bewegungsfeldes durch hohe Anforderungen an das Gleichgewicht und die Steuerungsfähigkeit gekennzeichnet. Durch die Weiterentwicklung und Optimierung der Bewegungsabläufe erweitern die Schülerinnen und Schüler ihr Bewegungsrepertoire und erschließen sich neue Bewegungsräume. Sie gewinnen Einsichten in die Planung gemeinsamer Unternehmungen und lernen dabei, Risiken einzuschätzen und zu minimieren, Sicherheitsvorschriften zu beachten sowie Einsatz und Pflege des Materials sachgerecht zu gestalten.

Schwimmen, Tauchen und Retten

Innerhalb dieses Bewegungsfeldes werden im Rahmen des fakultativen Schwimmunterrichts Techniken und Formen des Schwimmens, Rettens, Tauchens und Wasserspringens thematisiert. Die Themen dieses Bewegungsfeldes werden gekennzeichnet durch funktionales Schwimmen zur Bewältigung kurzer oder langer Distanzen, das regelgerechte Sportschwimmen in unterschiedlichen Schwimmstilen, das Wasserspiel sowie das Tauchen und das Wasserspringen. Im Mittelpunkt des Bewegungsfeldes steht die Erweiterung des Repertoires an Schwimmtechniken und -fertigkeiten. Außerdem wird die körperliche Leistungsfähigkeit beim ausdauernden Schwimmen über verschiedene Distanzen und in verschiedenen Schwimmstilen weiterentwickelt.

Kämpfen und Verteidigen – Zweikampfsport

Die Bewegungen innerhalb dieses Bewegungsfeldes werden bestimmt durch die unmittelbare körperliche Auseinandersetzung mit anderen. Die sportlich geregelte körperliche Auseinandersetzung ist bei hoher emotionaler Beteiligung zugleich an beträchtliche Fähigkeiten zur Affektbeherrschung und -kanalisierung gebunden. Das tragende Motiv dieses Bewegungsfeldes ist der regelgeleitete Einsatz körperlicher Mittel. Im Mittelpunkt stehen tradierte und situationsbezogene Kampftechniken mit Bewegungskombinationen für komplexe Angriffs- und Verteidigungsformen.

Bewegungs- und Sportspiele

Im Zentrum dieses Bewegungsfeldes steht die Verbesserung der allgemeinen und spezifischen Spielfähigkeit. Dabei erwerben die Schülerinnen und Schüler insbesondere Fähigkeiten, Spiele auf einem altersgemäßen Niveau regelgerecht zu spielen, aber auch Spiele zu initiieren, anzuleiten und zu regulieren. Die Vermittlung von Wettkampferfahrungen sowie die Befähigung zur Organisation und Leitung von Spielen und Turnieren bilden weitere wichtige Voraussetzungen für eine selbstständige Anwendung in der Freizeit und für die Entwicklung von Perspektiven für das weitere Sporttreiben. Durch eine Verbesserung der körperlichen, technischen und taktischen Fähigkeiten sowie durch den Erwerb und die Festigung von Kenntnissen der Spielregeln und der Spielleitung wird die Weiterentwicklung der spezifischen Spielfähigkeit unterstützt.

Bewegen an und mit Geräten

Die Bandbreite der möglichen inhaltlichen Orientierung beim Bewegen an und mit Geräten reicht von einer Schulung der Körperbeherrschung, der Koordination bei schwierigeren Übungen an Geräten, der zirkulären Bewegungskünste (Akrobatik/Jonglage) bis hin zum Klettern an Geräten und künstlichen Kletterwänden. Neben der Erweiterung des gerätespezifischen Bewegungsrepertoires, dem Verbessern des Bewegungskönnens und der Bewegungsqualität werden erlernte Bewegungsformen variiert, auf neue Geräte übertragen und in Bewegungsverbindungen und Bewegungsarrangements realisiert. Dieses Bewegungsfeld bietet ein großes Potenzial, die Themen Risiko, Erlebnis und Sicherheit im Sportunterricht zu gestalten.

Rhythmisches und tänzerisches Gestalten und Inszenieren von Bewegung

Im Mittelpunkt dieses Bewegungsfeldes steht die gestalterisch-kreative Auseinandersetzung mit der eigenen Bewegung. Ausgehend von ästhetischen, rhythmischen, zeitlich-räumlichen und dynamischen Gestaltungskriterien entwickeln die Schülerinnen und

Schüler besondere Ausdrucks-, Eindrucks- und Darstellungsmöglichkeiten. Vielfache Erfahrungs- und Lerngelegenheiten für rhythmische und tänzerische Bewegungen für einen geschlechtersensiblen Sportunterricht werden in diesem Bewegungsfeld ermöglicht. Zur Gymnastik gehören alle rhythmischen Formen der gymnastischen und turnerischen Fertigkeiten. Sie bilden die Grundlage für Bewegungsgestaltungen, die Musik und Raum mit einbeziehen. In der rhythmischen Sportgymnastik liegt beim Einsatz verschiede-

ner Handgeräte der Schwerpunkt im kompositorisch-ästhetischen Bereich. Bei der rhythmischen Fitness- und Funktionsgymnastik stehen koordinative und konditionelle Anforderungen im Vordergrund. Im rein tänzerischen Bereich, in dem der Ausdruck eine größere Bedeutung besitzt, wird das Repertoire an Tanzstilen und gymnastischen Bewegungsformen erweitert und so die Bewegungs- und Handlungskompetenz ausgebaut.

2.2 Didaktische Grundsätze

Die folgenden Grundsätze umfassen sowohl die Ebene der Leitideen für das Handeln der Unterrichtenden im Sportunterricht als auch die von Zielen für die Schülerinnen und Schüler. Sie sind daher von grundsätzlicher Bedeutung sowohl für die Auswahl von Inhalten und Methoden als auch für die Gestaltung von Lernprozessen im Sportunterricht.

Sportbezogene Kompetenzen in engem Praxis-Theorie-Bezug erwerben

Die sportliche Bewegung steht im Mittelpunkt des Sportunterrichts. Der Erwerb und die Weiterentwicklung sportlicher Handlungskompetenz finden jedoch in einer engen Verbindung von sportpraktischen und sporttheoretischen Elementen statt. Darüber hinaus setzen sich die Schülerinnen und Schüler auf der Basis gesicherter Fachkenntnisse mit Bewegung, Spiel und Sport theoretisch angemessen auseinander. Zu einem vertieften Verständnis des eigenen und des gemeinschaftlichen Sporttreibens werden, neben der Vermittlung und Anwendung von Kenntnissen aus Trainings- und Bewegungslehre, auch wirtschaftliche und gesellschaftliche Fragen des Sports erörtert.

Bewegungskompetenzen festigen und ausbauen

Die Erweiterung der Bewegungskompetenzen erfolgt sowohl in Bindung an Bewegungsfelder als auch in bewegungsfeldübergreifender konditioneller und koordinativer Hinsicht. Bei der Bearbeitung der Inhalte aus den Bewegungsfeldern erweitern die Schülerinnen und Schüler das in der Sekundarstufe I erworbene jeweilige Fähigkeitsniveau und erhöhen ihre Bewegungskompetenz.

Soziale Kompetenzen festigen

Der Erwerb und die Festigung sozialer Kompetenz erfordern reflektierte soziale Erfahrungen, die im Sportunterricht in unmittelbarer Form gewonnen werden.

Das gemeinsame Sporttreiben wird so angelegt, dass die Bedeutung sozialer Verhaltensweisen wie Rücksichtnahme, Kooperation, Bereitschaft zum Helfen

und die Annahme von Hilfe erlebt werden kann. Dabei wird das Verhältnis zum Prinzip von Konkurrenz und Überbietung im Sport thematisiert. Der Unterricht ermöglicht den Schülerinnen und Schülern, Konflikte zu analysieren und auszuhalten, aber auch Enttäuschungen zu akzeptieren sowie Kompromisse und Vereinbarungen im direkten Handlungsvollzug verantwortlich umzusetzen.

Verantwortlichkeit für den eigenen Lern- und Bildungsprozess fördern

Schülerinnen und Schüler erhalten im Sportunterricht möglichst viele Gelegenheiten, durch Erfahrung zu lernen und selbsttätig und selbstbestimmt zu handeln. Die Planung und Durchführung erfolgt unter Mitbestimmung der Schülerinnen und Schüler. Ihr vorhandenes Expertenwissen in einzelnen Teilbereichen wird genutzt und in unterschiedlichen Formen und Anteilen für den Sportunterricht nutzbar gemacht. Um dem Prinzip einer optimalen Förderung unterschiedlicher Voraussetzungen gerecht zu werden, ist neben allgemein verbindlichen sportpraktischen und sporttheoretischen Standards auch ein hohes Maß an Differenzierung notwendig. Bewegungsorientiertes Lernen erfordert weite Zugangswege, unterschiedliche Lernanlässe, aber auch zielorientierte Arbeitsformen in einem verlässlichen und klar abgesteckten Rahmen, sodass aus eigenen Versuchen sowie gesammelten Erfahrungen gelernt werden kann und selbstständiges und selbstbestimmtes Handeln möglich ist.

Individuelles und gesellschaftliches Sportverständnis fördern

Das individuelle Sportverständnis wird thematisiert und erweitert. Die verschiedenen gesellschaftlichen Erscheinungsformen des Sports mit ihrem ambivalenten Potenzial werden in Beziehung mit den eigenen Vorstellungen und Erfahrungen gesetzt. Die Schülerinnen und Schüler setzen sich im Sportunterricht mit unterschiedlichen Formen und Intentionen des Sporttreibens auseinander, gelangen zu einer begründeten individuellen Sichtweise auf unterschiedliche Frage- und Problemstellungen und entwickeln eine sportspezifische Handlungskompetenz. Der Sportunterricht

nimmt Bezug auf die außerschulische Lebenswelt der Schülerinnen und Schüler und regt sie zur Auseinandersetzung mit den außerschulisch gewonnenen Erfahrungen aus fachlicher und fachübergreifender Perspektive an. Durch die Einbeziehung außerschulischer Sportanbieter im schulischen Umfeld werden unterschiedliche Zugangswege und Zielsetzungen erfahrbar gemacht.

Gesundheit, Fitness und gesundheitsbewusstes Handeln fördern

Die verschiedenen Facetten von Gesundheit, der Prozesscharakter von gesundheitsfördernden Maßnahmen, die Aneignung gesundheitsbewusster Verhaltensweisen sowie die Fähigkeit, den eigenen Leistungs- und Fitnesszustand zu kontrollieren, sind zentrale Bestandteile des Sportunterrichts. Gesundheitsverträgliche und gesundheitsfördernde Aktivitäten werden in praktischer Form erlebt und in ihrer Funktion bewertet. Darüber hinaus wird ein Verständnis von Gesundheit und gesundheitsorientiertem Sport angelegt. Dabei spielt die Abhängigkeit der körperlichen Fitness von der Ausdauer-, Kraft- und Koordinationsfähigkeit eine besondere Rolle.

Grenzen physischer und psychischer Belastung erkennen

Risiko und Wagnis können individuell bedeutsame Motive zu sportlicher Bewegung sein. Etwas wagen wird hier verstanden als selbstbestimmte Suche nach spannenden Situationen, deren Bewältigung auf der Basis der eigenen Fähigkeiten und Fertigkeiten nicht sicher vorhersehbar ist. Im Unterricht werden Lernsituationen geschaffen, die den Schülerinnen und Schülern Gelegenheit geben, an die Grenzen ihrer physischen und psychischen Belastung zu stoßen. Durch die unterrichtliche Reflexion der eigenen physischen Möglichkeiten und Grenzen (Ausdauer, Kraft) und der persönlichen Ängste wird ein bewusster Umgang mit diesen Erfahrungen erreicht. Das Erleben, das Erkennen und Bewerten von Grenzsituationen führt dazu, dass der bewusste Umgang mit Risikosituationen eine kalkulierbare persönliche Situation darstellt.

Ausdrucksfähigkeit und kreative Gestaltung von Bewegung fördern

Gymnastische, tänzerische und darstellende Bewegungsformen ermöglichen vielfältige Ausdrucksweisen. Durch die Akzentuierung von Gestaltungsspiel-

räumen, den Einsatz von Gestaltungs- und Improvisationsaufgaben im Unterricht lernen die Schülerinnen und Schüler über funktionale Aspekte von Bewegung hinaus mit ihrem Körper auch als Ausdrucksmedium umzugehen.

Dadurch werden in besonderem Maße Anlässe für soziales Lernen im Umgang der Geschlechter miteinander sowie für interkulturelle Verständigung geschaffen.

Leistungsfähigkeit erkennen, Leistungsbereitschaft fördern

Erfahrungen der eigenen Leistungsentwicklung und deren Bewertung durch andere werden im Sport besonders deutlich, da Bewegungsleistungen unmittelbar sichtbar erbracht werden und auch von Mitschülerinnen und Mitschülern eingeschätzt werden können. Die Auseinandersetzung mit der eigenen Leistung und den Leistungen anderer beinhaltet auch immer eine soziale Komponente. Die Leistungsmessung berücksichtigt objektive (Wertungstabellen und -richtlinien) und auch subjektive Kriterien (individueller Lernzuwachs).

Berufsorientierung und Lebensplanung weiterentwickeln

Erkundungen von sportorientierten Berufsfeldern, realistische Einschätzungen der Struktur und der Bedingungen der verschiedenen Tätigkeitsfelder sowie Selbsteinschätzung des individuellen sportlichen Fähigkeitsprofils sind Bestandteile des Sportunterrichts. Schwerpunktsetzungen im Rahmen eines sportspezifischen Schulprofils eröffnen Möglichkeiten, über die Schule hinausreichende Zusatzqualifikationen mit berufsorientierendem Charakter zu erwerben.

Bezüge zu anderen Fächern und Aufgabengebieten herstellen

Im Fach Sport werden auch Beziehungen zu anderen Fächern und den Aufgabengebieten hergestellt, die wissenschaftspropädeutische Fragestellungen ermöglichen und fächerverbindendes und fachübergreifendes Lehren und Lernen erfordern. Sport als profilgebendes Fach erfordert verbindliche curriculare Grundlagen für das fächerverbindende und das fachübergreifende Arbeiten mit den Begleitfächern innerhalb des Profilbereiches.

3 Anforderungen und Inhalte des Faches Sport

3.1 Die Vorstufe

In der Vorstufe sind insgesamt Inhalte aus *drei unterschiedlichen Bewegungsfeldern* verbindlich. Es können maximal Inhalte aus zwei Bewegungsfeldern pro Halbjahr behandelt werden. Die Vorstufe bildet den Übergang vom klassenspezifischen Sportunterricht zum Kurssystem im Pflichtsportbereich der Studienstufe. Sie bietet den Schülerinnen und Schülern durch die verpflichtende Behandlung von drei Bewegungsfeldern eine Breite von Lernerfahrungen, die als Grundlage für Kurswahlentscheidungen dient.

Am Ende der Vorstufe verfügen die Schülerinnen und Schüler

- über eine altersgemäße Ausprägung der konditionellen und koordinativen Fähigkeiten,
- über angemessene taktische Fähigkeiten sowie regelgerechte und faire Verhaltensweisen,
- über erweiterte sportpraktische Fertigkeiten und Fähigkeiten in den in der Vorstufe behandelten Bewegungsfeldern und
- über Einsichten in die Methoden und Strukturen des Faches, die sie zu einer sachgerechten, eigenständigen und verantwortlichen Wahl der Profilbereiche, der Kursformen und der Bewegungsfelder in der Studienstufe befähigen.

VS-Bewegungsfeld: Laufen, Springen und Werfen – Leichtathletik

Die Schülerinnen und Schüler

- können verschiedene Distanzen in unterschiedlichem Gelände läuferisch bewältigen, d. h. dem Gelände angepasst schnell, ausdauernd und über Hindernisse laufen,
- können eine Kurzstrecke (100m) in hohem Tempo mit schneller Schrittfrequenz zurücklegen/sprinten,
- können bei langen Dauerlaufstrecken ihr eigenes Tempo halten,
- kennen funktionale Möglichkeiten von Anlauf, Absprung und Landung, um möglichst weit und hoch zu springen, und sind in der Lage, die jeweils für sie individuell erfolgreichste Bewegungstechnik anzuwenden und zu verbessern,
- verfügen über Techniken mit unterschiedlichen Wurfgeräten, haben Kenntnisse über die notwendigen Sicherheitsmaßnahmen und können diese anwenden.

VS-Bewegungsfeld: Gleiten, Fahren und Rollen

Die Schülerinnen und Schüler

- haben ihre Erfahrungen mit verschiedenen Gleit- und Rollgeräten erweitert und vertieft, sie in unterschiedlichen Zusammenhängen erprobt und ihre Gleichgewichtsregulation verbessert,
- verfügen über Fertigkeiten in mindestens zwei Gleit- und Rollsportarten.

VS-Bewegungsfeld: Schwimmen, Tauchen und Retten

Die Schülerinnen und Schüler

- können sich den situativen Anforderungen entsprechend geschickt, ausdauernd und/oder schnell im Wasser fortbewegen,
- kennen Techniken in verschiedenen Schwimmstilen sowie Wendetechniken,
- können sich über längere Zeiträume in verschiedenen Schwimmlagen und -stilen im Wasser fortbewegen,
- können verschiedene Sprünge ins Wasser vom Brett kontrolliert ausführen,
- haben ihre Tauchleistungen hinsichtlich der Weite und Tiefe verbessert,
- verhalten sich im Wasser eigen- und mitverantwortlich,
- haben Kenntnis der Baderegeln, kennen Rettungstechniken und können Erste Hilfe leisten.

VS-Bewegungsfeld: Kämpfen und Verteidigen – Zweikampfsport

Die Schülerinnen und Schüler

- können eigene Bewegungen situationsangemessen als Konter-, Ausweich- und Verteidigungshandlungen ausführen und die Bewegungen der Gegnerin bzw. des Gegners entsprechend analysieren und darauf reagieren,
- verfügen über Fertigkeiten im Bereich von Fall-, Wurf-, Griff- und Bodentechniken und können diese in Bewegungsabfolgen an das eigene Können und das der Gegnerin bzw. des Gegners anpassen,
- haben Erfahrungen in einer Zweikampfsportart gesammelt,
- beherrschen die Sicherheitsmaßnahmen und haben sich mit der Ambivalenz von Zweikampf und Selbstverteidigung sowie dem Problem von Ag-

gression und körperlicher Gewalt auseinandergesetzt.

VS-Bewegungsfeld: Bewegungs- und Sportspiele

Die Schülerinnen und Schüler

- können Bewegungs- und Sportspiele für andere initiieren, organisieren, anleiten und regulieren,
- verfügen über Fertigkeiten, Fähigkeiten, taktische Verhaltensweisen und Regelkenntnisse in mindestens vier Sportarten; entsprechend dem erreichten Spielniveau und der Zielorientierung können sie diese angemessen anwenden,
- können Spiele als Schiedsrichter leiten und das Regelwerk angemessen auslegen,
- können Schiedsrichterentscheidungen respektieren,
- kennen spielartübergreifende Gemeinsamkeiten.

VS-Bewegungsfeld: Bewegen an und mit Geräten

Die Schülerinnen und Schüler

- verfügen über entwickelte Bewegungsfertigkeiten an mindestens zwei klassischen Turngeräten (inkl. Boden),
- sind in der Lage, (auch) durch die Kombination verschiedener Großgeräte deren Funktion neu zu interpretieren und die Bewegungsmöglichkeiten hieran zu erweitern,
- verfügen über entwickelte Fertigkeiten im Rollen,

- überschlagen, springen, schwingen und balancieren an verschiedenen Geräten und Gerätekombinationen; sie können diese Grundfertigkeiten im Hinblick auf Bewegungskontrolle, -ästhetik und -fluss angemessen präsentieren,
- verfügen über Grundfertigkeiten im sicheren Klettern an Geräten bzw. Kletterwänden einschließlich der Sicherungstechniken,
- kennen die Sicherheitsmaßnahmen und Hilfestellungen.

VS-Bewegungsfeld: Rhythmisches und tänzerisches Gestalten und Inszenieren von Bewegungen

Die Schülerinnen und Schüler

- können Bewegungselemente und Schrittfolgen allein und in der Gruppe nach einem vorgegebenen Rhythmus unter Ausnutzung verschiedener Raumwege zu einer Bewegungsabfolge kombinieren und gestalten,
- kennen unterschiedliche Tanzarten, ihre spezifischen Ausdrucks- und Kommunikationsformen und können sie voneinander abgrenzend darstellen,
- sind in der Lage, eine Bewegungsgestaltung aus einem Bewegungsfeld in Kooperation mit anderen Schülerinnen und Schülern zu inszenieren und zu präsentieren,
- verfügen über reflektierte Körpererfahrungen im Umgang mit unterschiedlichen Rhythmen und können die wechselseitigen Beziehungen zwischen Rhythmus, Musik und Bewegung erörtern.

3.2 Die Studienstufe

Sport als Belegkurs

In der Studienstufe werden in den Belegkursen die sportpraktischen Fertigkeiten und Fähigkeiten gemäß den sportpraktischen Anforderungen weiterentwickelt. Am Ende der Studienstufe verfügen die Schülerinnen und Schüler über grundlegende Bewegungskompetenzen in *mindestens zwei Bewegungsfeldern* sowie über *elementare sporttheoretische Kenntnisse*, die sie befähigen, ihre aktuelle und zukünftige sportliche Praxis zu gestalten.

Sport als profilgebendes Fach

Im profilgebenden Fach Sport erwerben die Schülerinnen und Schüler Bewegungskompetenzen auf erhöhtem Anforderungsniveau in *mindestens vier Bewegungsfeldern*². Im praktischen Anteil der Abiturprüfung auf erhöhtem Anforderungsniveau werden *zwei Bewegungsfelder* berücksichtigt. Dabei dürfen nur die Inhalte geprüft werden, in denen die Schülerinnen und Schüler in der Studienstufe in der Regel mindestens ein halbes Semester unterrichtet wurden.

Zusätzlich behandeln die Schülerinnen und Schüler im profilgebenden Fach Sport die Inhalte der *Sporttheoriebereiche I, II und III*. Sie sind in der Lage, die eigene Praxis zu reflektieren und haben spezielle Verfahrens- und Erkenntnisweisen in den Theoriebereichen behandelt. Durch die fachübergreifende und fächerverbindende Zusammenarbeit mit den Begleitfächern stellen die Schülerinnen und Schüler Bezüge zu verschiedenen Aspekten des Sports her. Weiterhin werden von den Schülerinnen und Schülern organisatorische Leistungen im Sinne einer Beteiligung an Vorbereitung und Durchführung von Schulsportfesten sowie der Betreuung von Sportklassenreisen und der Zusammenarbeit mit Sportorganisationen/-institutionen im Laufe der Studienstufe erbracht.

Im profilgebenden Fach Sport wird eine Fachprüfung auf erhöhtem Niveau, die einen theoretischen Anteil (entweder schriftlich oder mündlich) und einen praktischen Anteil umfasst, durchgeführt³.

Sport als begleitendes Fach im Profildbereich

Wenn Sport *zweistündiges begleitendes Unterrichtsfach* im Profildbereich ist, dann findet es auf grund-

legendem Niveau statt und orientiert sich an den Auflagen für die Belegkurse. Ein *drei- oder vierstündiges Begleitfach* innerhalb eines Profils findet ebenfalls auf grundlegendem Niveau statt und orientiert sich an den Auflagen für Sport als Prüfungsfach auf grundlegendem Niveau.

Sport als Prüfungsfach auf grundlegendem Niveau

Ist Sport Prüfungsfach auf grundlegendem Niveau, erwerben die Schülerinnen und Schüler in der Studienstufe grundlegende Bewegungskompetenzen in *mindestens drei Bewegungsfeldern*⁴, von denen eins im praktischen Anteil der Präsentationsprüfung berücksichtigt wird. Es dürfen nur die Inhalte geprüft werden, in denen die Schülerinnen und Schüler in der Studienstufe in der Regel mindestens ein halbes Semester unterrichtet wurden.

Weiterhin werden die Inhalte des *Sporttheoriebereiches I* grundlegend behandelt. Die Schülerinnen und Schüler sind in der Lage, die eigene Praxis zu reflektieren und haben differenzierte Einsichten in die Arbeitsmethoden, Problembereiche und Strukturen des Faches erworben.

In der Präsentationsprüfung auf grundlegendem Niveau wird eine Fachprüfung, die einen theoretischen und einen praktischen Anteil umfasst, durchgeführt⁵. Voraussetzung für Sport als Prüfungsfach auf grundlegendem Anforderungsniveau ist, dass in allen vier Semestern der Studienstufe Sport mit *mindestens drei Wochenstunden* belegt worden ist.

Der Erwerb sportbezogener Kompetenzen erfordert die Vernetzung fachlicher und überfachlicher Inhalte sowie die enge Verzahnung von Praxis und Theorie innerhalb der Bewegungsfelder.

Die Auswahl der Bewegungsfelder und die Schwerpunktsetzung werden den Schulen unter der Beachtung themenspezifischer Vorgaben in eigener Verantwortung überlassen. Dabei ist zu berücksichtigen, dass inhaltsgleiche Angebote von den Schülerinnen und Schülern nicht belegt werden dürfen.

² Es sind Inhalte aus zwei Bewegungsfeldern pro Semester möglich.

³ Vgl. Anlage 27 zur Richtlinie für die Aufgabenstellung und Bewertung der Leistungen in der Abiturprüfung Sport.

⁴ Es sind Inhalte aus zwei Bewegungsfeldern pro Semester möglich.

⁵ Vgl. Anlage 27 zur Richtlinie für die Aufgabenstellung und Bewertung der Leistungen in der Abiturprüfung Sport.

3.2.1 Bewegungsfeldspezifische Anforderungen und Inhalte der Studienstufe

Bewegungsfeld: Laufen, Springen und Werfen – Leichtathletik

<i>Grundlegendes Niveau</i>	<i>Erhöhtes Niveau</i>
<p>Die Schülerinnen und Schüler</p> <ul style="list-style-type: none"> • legen eine Sprintstrecke in hohem Tempo und mit hoher Schrittfrequenz und Schrittlänge zurück, • bewältigen verschiedene Distanzen in unterschiedlichem Gelände in unterschiedlichen Tempi, • erbringen eine Ausdauerlaufleistung von mindestens 15 Minuten, • können verschiedene Formen von Hoch- und Weitsprüngen technisch angemessen durchführen, • können gerade Würfe und Kugelstoßformen technisch angemessen ausführen, • kennen Aspekte des Bewegungslernens (Techniktraining) und des Konditionstrainings, • kennen die gesundheitliche Bedeutung leichtathletischer Ausdauerdisziplinen. 	<p>Die Schülerinnen und Schüler</p> <ul style="list-style-type: none"> • können verschiedene Kurz-, Mittel- und Langstrecken (auch Gelände- und Orientierungsläufe) sowie Hürdenlauf und Staffelläufe mit entsprechenden Techniken und in hohem Tempo bewältigen, • erbringen eine Ausdauerlaufleistung von mindestens 20 Minuten, • können verschiedene Formen von Hoch- und Weitsprüngen technisch angemessen durchführen, dabei zwei Techniken in altersbezogener Feinform, • können gerade Würfe und Kugelstoßformen technisch angemessen ausführen dabei eine Technik in altersbezogener Feinform • kennen Aspekte des Bewegungslernens (Techniktraining) und des Konditionstrainings, • kennen historische Vorformen leichtathletischer Disziplinen, • kennen die gesundheitliche Bedeutung leichtathletischer Ausdauerdisziplinen, • können einen Mehrkampf in wettkampforientierter und offener Form planen, organisieren und durchführen.

Bewegungsfeld: Gleiten, Fahren und Rollen

<i>Grundlegendes Niveau</i>	<i>Erhöhtes Niveau</i>
<p>Die Schülerinnen und Schüler</p> <ul style="list-style-type: none"> • verfügen über grundlegende technische Fertigkeiten mit dem jeweiligen Fahr-, Roll- und Gleitgerät, erproben die Geräte in unterschiedlichen Zusammenhängen und demonstrieren ihre Gleichgewichtsfähigkeit, • absolvieren eine Strecke in einer bestimmten Zeit oder bewältigen sicher einen Parcours auf der Grundlage der Basisfähigkeiten (Kurven fahren, bremsen, kontrollierte Fahrt und ausweichen), • verfügen über die notwendigen Kenntnisse und Fähigkeiten für Sicherheitsmaßnahmen und wenden sie an. 	<p>Die Schülerinnen und Schüler</p> <ul style="list-style-type: none"> • verfügen über grundlegende technische Fertigkeiten in mindestens zwei Gleit- und Rollsportarten, • haben ihre Erfahrungen mit mindestens einem Gleit- und Rollgerät erweitert und vertieft, in unterschiedlichen Zusammenhängen erprobt und ihre Gleichgewichtsregulation verbessert, • sind in der Lage, sportliche Formen des Rollens und Gleitens in der Grundform geländeangemessen durchzuführen, • haben eine bewegungsfeldspezifische Ausdauerleistung und eine Wettkampfleistung erbracht, • verfügen über die notwendigen Kenntnisse und Fähigkeiten für Sicherheitsmaßnahmen und wenden sie an, • können Spiel- und Wettkampfformen mit Rollen und Gleiten durchführen und gestalten, • können Touren, Wanderungen und Wanderfahrten vorbereiten und teilweise gestalten, • wissen um die Bedeutung des Zusammenhangs von Erlebnismöglichkeit und Umweltverträglichkeit.

Bewegungsfeld: Schwimmen, Tauchen und Retten

<i>Grundlegendes Niveau</i>	<i>Erhöhtes Niveau</i>
<p>Die Schülerinnen und Schüler</p> <ul style="list-style-type: none"> • können funktional schwimmen und längere Distanzen bewältigen, • können Starts und Wenden ausführen, • können tief und weit tauchen, • demonstrieren drei Techniken des regelgerechten Sportschwimmens, • haben Erfahrungen im Bereich Wasserspringen oder Wassergymnastik oder Wasserball, • haben Kenntnis der Baderegeln, kennen Rettungstechniken (Rettungsgriffe, Transportschwimmen) und Maßnahmen der Ersten Hilfe und wenden sie an, • kennen Aspekte des Bewegungslernens (Techniktraining) und des Konditionstrainings, • wissen um den Gesundheitswert des Schwimmens und dessen Wert als Freizeitsport. 	<p>Die Schülerinnen und Schüler</p> <ul style="list-style-type: none"> • legen eine Sprintstrecke in einem hohen Tempo zurück, • schwimmen in einem Schwimmstil eine Strecke von mindestens 400m, • können Brust- und Rollwenden sowie Starts regelgerecht ausführen, • können 25 m weit tauchen, • beherrschen drei Techniken des regelgerechten Sportschwimmens, mindestens eine Technik in einer wettkampfnahen Situation, • haben Erfahrungen im Bereich Wasserspringen und Wasserball, • haben Kenntnis der Baderegeln, kennen Rettungstechniken (Rettungsgriffe, Transportschwimmen), • kennen die grundlegenden Auswirkungen des Schwimmens auf den Organismus, • kennen Aspekte des Bewegungslernens (Techniktraining) und des Konditionstrainings, • wissen um den Gesundheitswert des Schwimmens und dessen Wert als Freizeitsport.

Bewegungsfeld: Kämpfen und Verteidigen – Zweikampfsport

<i>Grundlegendes Niveau</i>	<i>Erhöhtes Niveau</i>
<p>Die Schülerinnen und Schüler</p> <ul style="list-style-type: none"> • berücksichtigen im Zweikampfverhalten die Achtung und den Respekt vor dem anderen als konstitutives Element des Zweikampfsports, • kennen die Grundfertigkeiten der Selbstverteidigung und können sie anwenden, • sind mit den typischen Angriffs- und Verteidigungshandlungen der jeweiligen Kampfsportart vertraut, • können stilisierte Formen der Vorführtechnik von Übungen ohne und mit Partnern durchführen, • beherrschen die Grundzüge des taktischen Verhaltens, • kennen die Wettkampfbestimmungen, beherrschen die Sicherheitsmaßnahmen und können einfache Übungskämpfe leiten, • kennen die Ambivalenz von Zweikampf und Selbstverteidigung. 	<p>Die Schülerinnen und Schüler</p> <ul style="list-style-type: none"> • berücksichtigen im Zweikampfverhalten die Achtung und den Respekt vor dem anderen als konstitutives Element des Zweikampfsports, • verfügen über zweikampfsportliche Fertigkeiten und können sie in wettkampfnaher Form einsetzen, • kennen die Grundfertigkeiten der Selbstverteidigung und setzen mindestens drei sportartspezifische Stand- und Bodentechniken gezielt ein, • können stilisierte Formen der Vorführtechnik von Übungen ohne und mit Partnern durchführen, • beherrschen die Grundzüge des taktischen Verhaltens, • kennen die Wettkampfbestimmungen, beherrschen die Sicherheitsmaßnahmen und können einfache Übungskämpfe leiten, • kennen die Ambivalenz von Zweikampf und Selbstverteidigung.

Bewegungsfeld: Bewegungs- und Sportspiele

<i>Grundlegendes Niveau</i>	<i>Erhöhtes Niveau</i>
<p>Die Schülerinnen und Schüler</p> <ul style="list-style-type: none"> • verfügen über allgemeine und spezifische Spielfähigkeit in zwei Sportarten, • sind in der Lage Spiele zu initiieren, anzuleiten und zu regulieren, • kennen die grundlegende Idee verschiedener Spiele, ihre Zusammenhänge und Unterschiede sowie unterschiedliche Orientierungen und Motive, • kennen die physische und psychosoziale Bedeutung von Sportspielen als lebensbegleitende Freizeitaktivität. 	<p>Die Schülerinnen und Schüler</p> <ul style="list-style-type: none"> • verfügen über allgemeine und spezifische Spielfähigkeit in zwei Sportarten sowie vertiefte allgemeine und vertiefte spezifische Spielfähigkeit in einer Sportart, die sie in unterschiedlichen taktischen Situationen anwenden können, • sind in der Lage Spiele, zu initiieren, anzuleiten und zu regulieren, Spielturniere und Sportfesten vorzubereiten und durchzuführen, • kennen die grundlegende Idee verschiedener Spiele, ihre Zusammenhänge und Unterschiede sowie unterschiedliche Orientierungen und Motive, • haben Wettkampferfahrungen in mindestens einer Sportart, • kennen die physische und psychosoziale Bedeutung von Sportspielen als lebensbegleitende Freizeitaktivität.

Bewegungsfeld: Bewegen an und mit Geräten

<i>Grundlegendes Niveau</i>	<i>Erhöhtes Niveau</i>
<p>Die Schülerinnen und Schüler</p> <ul style="list-style-type: none"> • verfügen über Bewegungsfertigkeiten an mindestens zwei Turngeräten (inkl. Boden), • können turnerische Elemente vielfältig und kreativ kombinieren, arrangieren und in angemessener ästhetischer Form präsentieren, • verfügen über grundlegende Fertigkeiten und Kenntnisse für das gegenseitige Helfen und Sichern, • verfügen über grundlegende Fertigkeiten im sicheren Klettern und können notwendige Sicherheitsmaßnahmen anwenden, • kennen grundlegende biomechanische Elemente, die für das Verständnis von turnerischen Bewegungen notwendig sind. 	<p>Die Schülerinnen und Schüler</p> <ul style="list-style-type: none"> • verfügen über erweiterte Bewegungsfertigkeiten an mindestens drei Turngeräten (inkl. Boden), • können turnerische Elemente vielfältig und kreativ kombinieren, arrangieren und in angemessener ästhetischer Form präsentieren, • verfügen über erweiterte Fertigkeiten und Kenntnisse für das gegenseitige Helfen und Sichern, • verfügen über erweiterte Fertigkeiten im sicheren Klettern und können notwendige Sicherheitsmaßnahmen anwenden, • kennen biomechanische Elemente und wenden sie bei der Reflexion von turnerischen Bewegungen an.

Bewegungsfeld: Rhythmisches und tänzerisches Gestalten und Inszenieren von Bewegung

<i>Grundlegendes Niveau</i>	<i>Erhöhtes Niveau</i>
<p>Die Schülerinnen und Schüler</p> <ul style="list-style-type: none"> • haben elementare gymnastisch und künstlerisch-kompositorische Fertigkeiten und können sie in unterschiedlichen Tempi und Rhythmen umsetzen, • haben grundlegende Bewegungserfahrungen in Bezug auf unterschiedliche rhythmisch-musikalische Ausdrucksmöglichkeiten, • können sowohl freie als auch vorgegebene Formen der Bewegungsgestaltung in Einzel-, Partner- und Gruppenarbeit inszenieren und präsentieren, • kennen Formen und Übungen der Fitness- und Funktionsgymnastik in Hinblick auf deren Bedeutung für die Verbesserung von Kraft, Ausdauer und Beweglichkeit und können diese zielgerichtet kombinieren. 	<ul style="list-style-type: none"> • Die Schülerinnen und Schüler • haben erweiterte gymnastisch und künstlerisch-kompositorische Fertigkeiten und können sie in unterschiedlichen Tempi und Rhythmen umsetzen, • haben erweiterte und vertiefte Bewegungserfahrungen in Bezug auf unterschiedliche rhythmisch-musikalische Ausdrucksmöglichkeiten, • können sowohl freie als auch vorgegebene Formen der Bewegungsgestaltung in Einzel-, Partner- und Gruppenarbeit inszenieren und präsentieren, • können die Verbindung zwischen den Erscheinungsformen des Tanzens und den kulturellen oder gesellschaftlichen Aspekten erkennen, • kennen Formen und Übungen der Fitness- und Funktionsgymnastik in Hinblick auf deren Bedeutung für die Verbesserung von Kraft, Ausdauer und Beweglichkeit und können diese zielgerichtet kombinieren, • können zielgruppenspezifische Programme zur Verbesserung der aufgeführten Komponenten entwickeln, anleiten/durchführen und auswerten.

3.2.2 Sportmotorische Basisanforderungen (Fitness)

Um angesichts der den Schulen gegebenen gestalterischen Freiräume gleichzeitig das Ziel abzusichern, eine dem körperlichen Entwicklungsstand angemessene Fitness zu erreichen, wird einmal in der Studienstufe, in der Regel am Ende des dritten Semesters, für alle Schülerinnen und Schüler *verbindlich ein motorischer Basistest* (Cooper-Test)⁶ durchgeführt. Dieser Test ist den Schülerinnen und Schülern zu Beginn des ersten Semesters anzukündigen, damit sie sich darauf längerfristig vorbereiten können.

Die Leistung des Tests geht in der Regel mit 25 % in die Semesternote des Sportunterrichts des dritten Semesters ein.

3.2.3 Anforderungen und Inhalte im Bereich Sporttheorie

Der Unterricht in Sporttheorie zielt insbesondere darauf ab, motorische, physiologische, psychologische und strukturelle Bewegungsphänomene und -probleme wissenschaftspropädeutisch zu analysieren und für die Bewältigung der eigenen Praxis nutzbar zu machen. Weiterhin wird sportliche Bewegung unter Berücksichtigung von anthropologischen, naturwissenschaftlich-empirischen, gesellschaftspolitischen und historischen Gesichtspunkten betrachtet.

Die Sporttheorie umfasst drei Bereiche, die jeweils Bezug zu den sportwissenschaftlichen Teildisziplinen nehmen⁷:

Bereich I: Kenntnisse zur Realisierung des eigenen sportlichen Handelns (mit Bezügen zur Bewegungswissenschaft, zur Trainingswissenschaft und zu den Naturwissenschaften)

- Spezifische Grundlagen und Funktionszusammenhänge der unterrichteten Sportarten,
- Grundlagen, Erhaltung und Verbesserung der körperlichen Leistungsfähigkeit durch Training,
- Prinzipien zur Gestaltung von Bewegungsabläufen (u.a. biomechanische Grundlagen) und sportlichen Handlungssituationen.

Bereich II: Kenntnisse zum individuellen sportlichen Handeln im sozialen Kontext (mit Bezügen zu Psychologie, Philosophie und Religion)

- Formen sozialen Verhaltens im Sport (Motive, Werte, Normen),
- Organisation sportlicher Übungs- und Wettkampfsituationen.

Bereich III: Kenntnisse über den Sport im gesellschaftlichen Kontext (mit Bezügen zu Soziologie, Geschichte, Wirtschaft und Politik)

- Wechselbeziehung (Wirkungen und Einflussnahme) zwischen Wirtschaft, Politik, Medien und Sport.

Der Unterricht soll wichtige Bereiche des Sports umfassen und eine systematische Bearbeitung ermöglichen. Zur Bearbeitung der festgelegten drei Bereiche müssen Ergebnisse verschiedener Disziplinen der Sportwissenschaft herangezogen werden.

Anforderungen im Bereich der Sporttheorie

Erhöhtes Niveau – profilgebendes Fach Sport

Die Schülerinnen und Schüler verfügen über fachlich fundiertes Wissen in den *Sporttheoriebereichen I, II und III*. Sie können

- begründete Stellungnahmen zu sporttheoretischen Themen und Fragestellungen abgeben,
- wissenschaftspropädeutisch erarbeitete Erkenntnisse auf ihr eigenes sportpraktisches Handeln beziehen und reflektiert anwenden,
- sich Texte und andere Materialien zu ihnen sonst nicht zugänglichen Erfahrungsbereichen erarbeiten, sich dazu Meinungen bilden und diese formulieren.

Grundlegendes Niveau

Die Schülerinnen und Schüler verfügen insbesondere über fachliches Wissen im *Sporttheoriebereich I und mindestens einem weiteren Bereich*, das sie – bezogen auf ihren sportpraktischen Prüfungsinhalt – anzuwenden in der Lage sind.

⁶ vgl. Tabelle im Anhang

⁷ Die angegebenen Inhalte sind im jeweiligen Theoriebereich verbindlich, weitere mögliche Inhalte vgl. Anlage 27 zur Richtlinie für die Aufgabenstellung und Bewertung der Leistungen in der Abiturprüfung Sport.

4 Grundsätze der Leistungsbewertung

Die Bewertung von sportbezogenen Leistungen ist ein kontinuierlicher Prozess mit einem Bewertungsergebnis. Bewertet werden alle von Schülerinnen und Schülern im Zusammenhang mit dem Unterricht erbrachten Leistungen auf motorischer, kognitiver und sozialer Ebene. Die Leistungsbewertung bezieht sich auf die im Unterricht vermittelten Fähigkeiten, Fertigkeiten und Kenntnisse. In der Sportpraxis werden hauptsächlich die sportmotorischen Leistungen berücksichtigt und nachgeordnet auch die Leistungsbeurteilung im Unterrichtsprozess sowie individuelle Voraussetzungen der Schüler. Diese verändern die Note in der Regel um maximal zwei Notenpunkte.

Im Rahmen der geforderten engen Praxis-Theorie-Verbindung fließen theoretische Anteile in dem Maße in die Leistungsbewertung eines Semesters ein, in dem sie im entsprechenden Kurs Berücksichtigung gefunden haben. Im profilgebendem Fach Sport soll der theoretische Anteil bei etwa einem Drittel liegen. Ist Sport Prüfungsfach auf grundlegendem Niveau, soll der theoretische Anteil während der Semester höchstens ein Drittel betragen.

Leistungsbewertung setzt voraus, dass die Schüler im Unterricht Gelegenheit hatten, die entsprechenden Anforderungen in Umfang und Anspruch kennenzulernen oder diese mitzuentwickeln.

Sportpraktisches Handeln wird beurteilt hinsichtlich

- der zugrunde liegenden konditionellen Grundeigenschaften (Kraft, Schnelligkeit, Ausdauer, Beweglichkeit und Koordination),
- der Verlaufsqualität in Bezug auf Funktionalität, Bewegungsfluss und Bewegungskopplung,
- der Vielfalt und Varianz,
- des Schwierigkeitsgrades der sportartspezifischen Fertigkeiten,
- der situativen Angemessenheit, des kreativen und produktiven Umgangs mit der Bewegung und dem Spiel,
- des ästhetisch-gestalterischen Ausdrucks.

In Bezug auf das soziale Handeln gelten folgende Bewertungskriterien:

- Kooperationsfähigkeit und Zuverlässigkeit beim gemeinsamen Spielen und Sporttreiben,
- Eingehen auf Impulse, Signale und Lernbedürfnisse anderer,
- Fairness und Hilfsbereitschaft,
- Fähigkeit zur Reflexion des eigenen sportbezogenen Handelns und dessen Auswirkungen auf Andere,
- Grad der Verantwortlichkeit und Selbstständigkeit für den eigenen Lernprozess,
- Fähigkeit, Konflikte zu analysieren, sie auszuhalten und an Formen der Problemlösung mitzuwirken,
- Einsatzbereitschaft und Bereitschaft, an die Grenzen der Leistungsfähigkeit zu gehen.

In Bezug auf Kenntnisse und Reflexion gelten folgende Bewertungskriterien:

- Verfügung und Anwendung fachlich grundlegender Kenntnisse,
- fachterminologische Präzision,
- Problembewusstsein bezüglich der Inhalte, Rahmenbedingungen und Motive des Sporttreibens,
- fachbezogene Urteilsfähigkeit,
- Fähigkeit zur Analyse der eigenen sportlichen Entwicklung und Leistungsfähigkeit,
- Sport- und Spielverständnis und Regelkenntnis,
- Fähigkeit zur Umsetzung von lern- und trainingsmethodischen Grundsätzen,
- Herstellung fächerverbindender und fachübergreifender Verknüpfungen,
- Fähigkeit zum kreativen Umgang in der Auseinandersetzung mit Bewegung.

Anhang: Orientierungsgrößen anhand des Cooper-Tests

Orientierungsgrößen

Beim Cooper-Test ist innerhalb von 12 Minuten eine möglichst lange Laufstrecke zurückzulegen.

COOPER-TEST Jungen

Alter \ Notenpunkte	15	16	17	18	19
15 und mehr	3000	3050	3100	3150	3200
14	2800	2850	2900	2950	3000
11	2400	2450	2500	2550	2600
8	2000	2050	2100	2150	2200
5	1700	1750	1800	1850	1900
2	1400	1450	1500	1550	1600

COOPER-TEST Mädchen

Alter \ Notenpunkte	15	16	17	18	19
15 und mehr	2700	2750	2800	2850	2900
14	2500	2550	2600	2650	2700
11	2100	2150	2200	2250	2300
8	1700	1750	1800	1850	1900
5	1400	1450	1500	1550	1600
2	1100	1150	1200	1250	1300

